

Im Herbst 2007 zeigten sich schwerwiegende Fehler in der DIN 1052:2004-08. Bereits im Oktober 2007 wurde deshalb eine Warnung vom Deutschen Institut für Normung herausgegeben (siehe unten). Jetzt wurde zwischenzeitlich als korrigierte Neufassung die DIN 1052:2008-12 erarbeitet.

Die Fassung von 2008 birgt einige grundlegende Änderungen in Form von neuen Rechenwerten, - Bedingungen, neue Klassifizierungen und -Formeln.

Alle geänderten Punkte finden Sie unter:

http://www.fh-rosenheim.de/fileadmin/inhalte/Fakultaeten/Holztechnik/Holzbau_und_Ausbau/Faecher/HBS_aus_123/0015_din1052_2008_aend.pdf

Es ist anzunehmen, daß diese umfangreichen und tiefgreifenden Änderungen auch Auswirkungen auf die Schweizer SIA 265, bzw. auf die Nachfolgenorm haben wird!



Da auch der **Punkt "Holzschrauben nach DIN 7998"** auch von den Änderungen betroffen ist, hat das auch Auswirkung auf die Verbindungsmittel. Im Punkt 12.8.2 (7) wurde die Formel für den Tragfähigkeitsnachweis geändert. Neu wird zur Berechnung von Schrauben mit Gewinde nach DIN 7998 der Kerndurchmesser herangezogen, was eine Abminderung der bisherigen Tragfähigkeitswerte zur Folge hat. (Formel 236).

Die statischen **Bemessungsgrundlagen der Brutus-Schraube** wird z.Zt. an die neuen Vorgaben angepasst.

10-2007

Warnvermerk zu DIN 1052:2004-08

Das Deutsche Institut für Bautechnik hat dem DIN mitgeteilt, dass die Anwendung der Abschnitte 11.3 "Durchbrüche" und 11.4.4 "Durchbrüche bei Biegestäben mit Rechteckquerschnitt" der Norm DIN 1052:2004-08 "Entwurf, Berechnung und Bemessung von Holzbauwerken - Allgemeine Bemessungsregeln und Bemessungsregeln für den Hochbau" bezüglich der geometrischen Randbedingungen für Durchbrüche in Trägern und Biegestäben sowie der Tragfähigkeit von Trägern aus der bauaufsichtlichen Einführung entfallen werden, weil aus dem im DIN für diese Norm zuständigen Arbeitsausschuss des NABau ein dringender Änderungsbedarf der Norm in diesen Abschnitten festgestellt wurde. Daraus folgt, dass Durchbrüche im o. g. Sinn der bauaufsichtlichen Zustimmung im Einzelfall bedürfen.

Für Fragen zu bestehenden oder im Bau befindlichen Konstruktionen stehen die zuständigen Bauaufsichtsbehörden und Prüfüngenieur zur Verfügung.

Diese Inhalte der beiden o. g. Abschnitte der Norm sind auch Gegenstand der gegenwärtigen Überarbeitung der Norm durch den zuständigen Arbeitsausschuss des